

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Entwicklungsmöglichkeiten digitaler Strukturen an den Schulen in Baden-Württemberg durch die Einführung der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenix-Suite 2.0“**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Vorteile sie für die Schulen in Baden-Württemberg mit der Einrichtung einer landesweiten digitalen Bildungsplattform (unter Angabe der darin vorgesehenen Module) sieht;
2. welche Erkenntnisse sie aus dem Scheitern der digitalen Bildungsplattform „Ella“ für die Einrichtung einer zukünftigen Bildungsplattform gezogen hat;
3. wie sich der derzeitige Stand bezüglich des Aufbaus einer digitalen Bildungsplattform darstellt, insbesondere unter Darstellung, welche Ziele zu welchem Zeitpunkt beim Aufbau der digitalen Bildungsplattform erreicht werden sollen;
4. über welche Angebote zur Einrichtung einer digitalen Bildungsplattform sie sich informiert hat (bitte unter Nennung der unterschiedlichen Anbieter);
5. wie die Ausschreibung zur Vergabe von Anwendungen im Rahmen der Einrichtung einer digitalen Bildungsplattform in Baden-Württemberg erfolgt bzw. erfolgt ist;
6. welche Expertinnen und Experten sowie Gremien sie bei der Entscheidungsfindung bezüglich des Aufbaus einer digitalen Bildungsplattform miteinbezieht bzw. miteinbezogen hat;
7. auf Basis welcher Kriterien die Auswahl bzw. die Aufnahme von Verhandlungen zum Aufbau einer digitalen Bildungsplattform bzw. der Bereitstellung bestimmter Elemente auf den Anbieter „Dataport“ und dessen Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ erfolgt ist;

8. aus welchen Gründen sie sich zum Aufbau eines digitalen Arbeitsplatzes im Rahmen der Einrichtung einer digitalen Bildungsplattform für den Anbieter „Dataport“ und das Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ entschieden hat bzw. mit diesem in Verhandlungen getreten ist;
9. welche Rückmeldungen von anderen Bundesländern, die das Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ des Anbieters „Dataport“ bereits nutzen, eingeholt wurden;
10. welche Anwendungen im Rahmen der digitalen Bildungsplattform mit dem Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ für die Schulen in Baden-Württemberg bereitgestellt werden sollen;
11. wie der Stand der Planungen beim angekündigten Pilotprojekt mit dem Anbieter „Dataport“ und dessen Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ ist (mit Angabe des Starts des Projekts und den Kriterien für die Auswahl der Pilotschulen);
12. wann mit der Verfügbarkeit von E-Mail-Konten für alle Lehrkräfte zu rechnen ist;
13. welche datenschutzrechtlichen Probleme durch die Nutzung von „dPhoenix-Suite 2.0“ potenziell auftreten können, insbesondere mit Blick auf die Standorte der Server;
14. welche Einschätzung der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg bezüglich des Anbieters „Dataport“ und dessen Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ abgegeben hat;
15. wie viele finanzielle Mittel im Rahmen der Einrichtung einer digitalen Bildungsplattform vom Land Baden-Württemberg bisher investiert wurden.

4.8.2022

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos, Hoffmann, Rolland, Weber SPD

#### Begründung

Zum Teil erzwungen durch die Auswirkungen der Coronapandemie haben die vergangenen zwei Jahre der digitalen Infrastruktur an den Schulen in Baden-Württemberg einen wichtigen Schub gegeben. Parallel zu notwendigen Verbesserungen wurden in Folge dessen auch Schwächen aufgezeigt, die es gilt, langfristig zu beheben. Die Aufgaben diesbezüglich sind vielfältig, doch insbesondere ist deutlich geworden, dass die Schulen auf dem Weg in die digitale Zukunft eine funktionale und den Anforderungen entsprechende digitale Bildungsplattform benötigen. Diese muss sowohl den Anforderungen der Schulen als auch datenschutzrechtlichen Bestimmungen gerecht werden. Die Ankündigungen der Landesregierung zu Verhandlungen mit dem Anbieter „Dataport“ sind daher mit Blick auf zukünftige Entwicklungen zur digitalen Infrastruktur von großem Interesse.

Hinsichtlich der angekündigten Zusammenarbeit mit dem Anbieter „Dataport“ und der Nutzung des Produkts „dPhoenix-Suite 2.0“ möchte dieser Antrag erfragen, welche Anwendungen den Schulen hierdurch bereitgestellt werden und wie weit die Verhandlungen fortgeschritten sind.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. September 2022 Nr. DBP-/ 0141-8/32 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Vorteile sie für die Schulen in Baden-Württemberg mit der Einrichtung einer landesweiten digitalen Bildungsplattform (unter Angabe der darin vorgesehenen Module) sieht;*

Aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport hat eine landesweite und modular aufgebaute Digitale Bildungsplattform vielfältige Vorteile. Zum einen erhalten Schulen die unentgeltliche Möglichkeit, digitale Anwendungen für die Vor- und Nachbereitung sowie für die Durchführung von digital gestütztem Unterricht zu nutzen. Hierfür können insbesondere die Lernmanagementsysteme Moodle und itslearning genutzt werden. Ferner können die datenschutzrechtliche Prüfung sowie der Einkauf der Lizenzen zentral erfolgen. So muss nicht jede Schule oder jeder Schulträger individuell tätig werden, auch Konfigurationen können zentral vorgegeben werden. Daraus ergibt sich eine Reduktion von technischem und administrativem Aufwand an den Schulen. Durch das zentrale Nachhalten von Identitäten im Identity- und Accessmanagementsystem (IdAM) entfällt an den Schulen Arbeitsaufwand, da zukünftig für die Anwendungen der Digitalen Bildungsplattform nur noch ein Login nötig sein wird. Dank 2-Faktor-Authentisierung wird an dieser Stelle ebenfalls die Sicherheit verbessert. Darüber hinaus kann der Messenger Threema zur niedrighschwelligeren dienstlichen Kommunikation genutzt werden. Hiermit steht den Lehrkräften an öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des KM ein vollwertiger und sicherer Messenger zur Verfügung. Und schließlich wird durch den modularen Aufbau verhindert, dass bei Wegfall eines Anbieters die gesamte Plattform nicht mehr funktioniert; was die Abhängigkeit von einem bestimmten Anbieter deutlich reduziert.

*2. welche Erkenntnisse sie aus dem Scheitern der digitalen Bildungsplattform „Ella“ für die Einrichtung einer zukünftigen Bildungsplattform gezogen hat;*

Um ein schrittweises Vorgehen zu ermöglichen und die Projektrisiken zu minimieren, wurde im Rahmen des seit dem Jahr 2019 neu aufgesetzten Projekts die Digitale Bildungsplattform modular geplant und wird schrittweise aufgebaut. Die Umsetzung erfolgt unter Einbezug des Projektmanagement-Leitfadens des Innenministeriums und auf Basis einer vertraglich eng abgestimmten Kooperation mit der BITBW. Ziel ist es, über die Plattform vorrangig Lösungen bereitzustellen, die am Markt verfügbar und nutzbar sind. Folglich sollen möglichst wenige Eigenentwicklungen zum Einsatz kommen. Zur genauen Definition der zu erbringenden Leistungen werden EVB-IT-Verträge abgeschlossen.

*3. wie sich der derzeitige Stand bezüglich des Aufbaus einer digitalen Bildungsplattform darstellt, insbesondere unter Darstellung, welche Ziele zu welchem Zeitpunkt beim Aufbau der digitalen Bildungsplattform erreicht werden sollen;*

Der Messenger Threema konnte den Lehrkräften bereits im April 2020 bereitgestellt werden. Dieser ist vollumfänglich im Einsatz und wird mit derzeit knapp 50 000 abgerufenen Lizenzen sehr gut angenommen.

Das Lernmanagementsystem itslearning kann seit Dezember 2021 von allen Schularten außer den allgemein bildenden Gymnasien genutzt werden. Hier fehlt bisher die Zustimmung des HPR. itslearning wurde seitens des KM um die Open-Source-Produkte Collabora und BigBlueButton erweitert. Die Anbindung von itslearning an das Identity- und Accessmanagement (IdAM) ist erfolgreich getestet. Ebenfalls eingebunden ist die Mediendatenbank SESAM.

Das Lernmanagementsystem Moodle konnte ebenfalls erfolgreich an das IdAM angebunden werden. Für die zukünftige Bereitstellung von Moodle in der Nachfolge des Betriebs bei BelWü wurde am 15. Juni 2022 die europaweite Ausschreibung als Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren veröffentlicht. Die Einbindung von Collabora auch in Moodle ist vertraglich vereinbart, technisch in die Wege geleitet und wird im Schuljahr 2022/2023 den Schulen zur Verfügung stehen.

Die umfangreichen und mehrstufigen Tests zum Digitalen Arbeitsplatz haben bereits begonnen und werden Anfang 2023 abgeschlossen sein. Mit diesem wird nach erfolgreichem Abschluss der Tests auch die E-Mail für Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Über das IdAM erfolgt der zentrale Einstieg in die Digitale Bildungsplattform mit SingleSignOn und 2-Faktor-Authentisierung. Die Tests dazu sind erfolgreich verlaufen. Der Produktivstart der Digitalen Bildungsplattform kann somit mit allen wesentlichen Bausteinen im Frühjahr 2023 und damit exakt im Rahmen des Zeitplans erfolgen.

*4. über welche Angebote zur Einrichtung einer digitalen Bildungsplattform sie sich informiert hat (bitte unter Nennung der unterschiedlichen Anbieter);*

Im Rahmen von länderübergreifenden Austauschrunden über die eingesetzten Lösungen in anderen Bundesländern wurden Erkenntnisse über Einsatz, Funktionalität und Praktikabilität der dortig im Einsatz befindlichen Lösungen gewonnen. Darüber hinaus verfügt auch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport über das Wissen und die Kompetenz zur Definition von Anforderungen an eine digitale Bildungsplattform.

*5. wie die Ausschreibung zur Vergabe von Anwendungen im Rahmen der Einrichtung einer digitalen Bildungsplattform in Baden-Württemberg erfolgt bzw. erfolgt ist;*

Bei den bisherigen Vergabeverfahren im Rahmen der Digitalen Bildungsplattform handelte es sich stets um EU-weite Ausschreibungsverfahren, die über die Vergabestelle der BITBW ausgeschrieben wurden.

*6. welche Expertinnen und Experten sowie Gremien sie bei der Entscheidungsfindung bezüglich des Aufbaus einer digitalen Bildungsplattform miteinbezieht bzw. miteinbezogen hat;*

Die BITBW berät das KM fortlaufend insbesondere in technischen Fragen. Die Neukonzeption der Digitalen Bildungsplattform wurde am 26. September 2019 dem Bildungsausschuss des Landtags vorgestellt. Seit Beginn des Projekts berichtet der Leiter der Digitalen Bildungsplattform regelmäßig in einem Lenkungskreis, in welchem u. a. die Abteilungsleitungen des Kultusministeriums, die BITBW, der LfDI sowie der CIO/CDO des Landes vertreten sind, über den Fortgang des Projekts. Darüber hinaus wurde ein Projektbeirat einberufen, in welchem Schulleitungen, Wirtschaftsvertreter, Personalvertretungen, der LSBR sowie andere gesellschaftliche Gruppen vertreten sind. Der Bereich DBP arbeitet, außerhalb der notwendigen Beteiligungsverfahren, in einer regelmäßigen Arbeitsgruppe mit den Hauptpersonalvertretungen der Schularten zusammen. Weiterhin finden regelmäßige Austauschtreffen mit anderen Referaten und anderen Institutionen der Kultusverwaltung statt. Teilprojekt- und inhaltsbezogen findet ebenso ein Austausch mit anderen Bundesländern statt.

7. auf Basis welcher Kriterien die Auswahl bzw. die Aufnahme von Verhandlungen zum Aufbau einer digitalen Bildungsplattform bzw. der Bereitstellung bestimmter Elemente auf den Anbieter „Dataport“ und dessen Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ erfolgt ist;

8. aus welchen Gründen sie sich zum Aufbau eines digitalen Arbeitsplatzes im Rahmen der Einrichtung einer digitalen Bildungsplattform für den Anbieter „Dataport“ und das Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ entschieden hat bzw. mit diesem in Verhandlungen getreten ist;

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Frage 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die dPhoenix-Suite bietet die notwendigen Werkzeuge innerhalb einer integrierten Suite-Lösung und nutzt keine Auftragsverarbeiter in Drittstaaten. Darüber hinaus müssen die einzelnen Softwarekomponenten der Bürokommunikationslösung möglichst gut ineinandergreifen, sodass die dPhoenix-Suite auch im Sinne einer kollaborativ nutzbaren Lösung einsetzbar ist. Bei der Bewertung von Lösungsmöglichkeiten stehen u. a. die Kriterien Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit, Datenschutz und digitale Souveränität im Vordergrund.

9. welche Rückmeldungen von anderen Bundesländern, die das Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ des Anbieters „Dataport“ bereits nutzen, eingeholt wurden;

Nach Kenntnis des KM wird das Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ derzeit noch in keinem anderen Bundesland in vergleichbarer Konfiguration und Abdeckung eingesetzt. Das Produkt wird projektbezogen in Schleswig-Holstein eingesetzt, von dort wurden Erfahrungswerte eingeholt. Insgesamt ist das Produkt als vollständige Suite-Lösung neu am Markt, weshalb keine vergleichbaren Referenzen existieren. Deshalb hat das KM entschieden, eine mehrstufige Test- und Pilotphase durchzuführen.

10. welche Anwendungen im Rahmen der digitalen Bildungsplattform mit dem Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ für die Schulen in Baden-Württemberg bereitgestellt werden sollen;

Die dPhoenix-Suite wird im Rahmen eines Pilotprojekts mit Lehrkräften an ausgewählten Pilotschulen getestet. Die für den Test bereitgestellte Konfiguration der dPhoenix-Suite beinhaltet die E-Mail für Lehrkräfte inklusive eines Online-Postfachs, Werkzeugen zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, zur Präsentationserstellung sowie einem Datenspeicher.

11. wie der Stand der Planungen beim angekündigten Pilotprojekt mit dem Anbieter „Dataport“ und dessen Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ ist (mit Angabe des Starts des Projekts und den Kriterien für die Auswahl der Pilotschulen);

Die ersten Lehrkräfte sollen ab KW 40/2022 auf die Pilotumgebung der dPhoenix-Suite Zugriff erhalten. Im Anschluss an die aufwachsende Pilotierung wird die Evaluation der Ergebnisse ab KW 5/2023 stattfinden.

Ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl der Pilotschulen war, dass jede Schulart vertreten sein sollte. Die Teilnahme ist für die Schulen freiwillig.

12. wann mit der Verfügbarkeit von E-Mail-Konten für alle Lehrkräfte zu rechnen ist;

Vorausgesetzt, die Evaluation führt zu einem positiven Ergebnis und zu einer Entscheidung für das Produkt dPhoenix-Suite, wird die dienstliche E-Mail-Adresse für Lehrkräfte ab Frühjahr 2023 mit dem Ausrollen der dPhoenix-Suite stufenweise den Lehrkräften der öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des KM zur Verfügung gestellt werden.

*13. welche datenschutzrechtlichen Probleme durch die Nutzung von „dPhoenix-Suite 2.0“ potenziell auftreten können, insbesondere mit Blick auf die Standorte der Server;*

Das KM sieht keine datenschutzrechtlichen Probleme durch die Nutzung der „dPhoenix-Suite 2.0“. Dataport ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wirbt aktiv mit der Förderung digitaler Souveränität. Dataport setzt keine Auftragsverarbeiter in Drittstaaten ein, die gesamte Datenverarbeitung findet in Deutschland statt.

*14. welche Einschätzung der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg bezüglich des Anbieters „Dataport“ und dessen Produkt „dPhoenix-Suite 2.0“ abgegeben hat;*

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) hat dem KM angeboten, das zeitlich und von der Anzahl der Anwender begrenzte Pilotprojekt mit der dPhoenix-Suite zu begleiten. Grundsätzlich vertritt der LfDI in den Aussagen gegenüber dem KM die Ansicht, dass keine personenbezogenen Daten für die eigenen Zwecke des Anbieters verwendet werden und keine problematischen Drittlandtransfers stattfinden und sieht daher derzeit keine „Stolpersteine“.

*15. wie viele finanzielle Mittel im Rahmen der Einrichtung einer digitalen Bildungsplattform vom Land Baden-Württemberg bisher investiert wurden.*

Für das Projekt Digitale Bildungsplattform wurden von 1. April 2019 bis heute, Stand August 2022, rund 2,4 Mio. Euro verausgabt.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport